

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0565/2023
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Johanna Sißmann
Datum:	17.01.2023

Betreff:

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Olfen vom 08.05.2017

Beratungsfolge:		
07.02.2023	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.02.2023	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Olfen vom 08.05.2017 wird beschlossen. Die Abwassergebühren werden auf 2,72 € pro m³ für Schmutzwasser und 0,37 € pro m² für Niederschlagswasser festgesetzt.

Sachverhalt:

Das OVG NRW hat mit Urteil vom 17.05.2022 die seit dem Jahr 1994 geltende ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagengütern im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren aufgegeben und geändert. Ein gleichzeitiger Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie zugleich und zusätzlich eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Nominalzinssatzes ist unzulässig, weil sich dadurch ein doppelter Inflationsausgleich ergibt. Die finanziellen Auswirkungen, die sich für viele Kommunen in NRW durch das Urteil ergeben, sind zum Teil enorm. Im Vergleich dazu sind die Auswirkungen für die Stadt Olfen jedoch eher gering (vgl. Bericht über die Gebührenentwicklung in der Stadt Olfen im HFA vom 06.12.2022). Der Landesgesetzgeber hat aus diesem Grund reagiert und im Dezember des letzten Jahres eine Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) beschlossen. Danach ist bei gleichzeitiger Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten ein Nominalzinssatz anzuwenden, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Für das Jahr 2023 ergibt sich somit ein zulässiger Zinssatz von 3,25 %.

Die Abwassergebühren der Stadt Olfen wurden zuletzt im Jahr 2014 berechnet. Die Gebührenkalkulation ist an die neue rechtliche Grundlage anzupassen und der zulässige Nominalzins ist anzuwenden. Zusätzlich ergeben sich im Jahr 2023 Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen, die in der Neukalkulation zu berücksichtigen sind. Dazu gehören insbesondere der deutliche Anstieg des Lippeverbandbeitrags, geplante Kanalsanierungsmaßnahmen, die Reinigung der Schmutzfänger sowie die Neuaufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK).

Die in den letzten Jahren angesammelte Gebührenaussgleichsrücklage wird in der Kalkulation berücksichtigt und kommt so dem Olfener Gebührenzahler wieder zu Gute. Innerhalb der nächsten drei Jahre wird die Ausgleichsrücklage in der Kalkulation eingesetzt.

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 2,27 €/m³ auf 2,72 €/m³ Schmutzwasser und die Niederschlagswassergebühr senkt sich von 0,38 €/m² auf 0,37 €/m² versiegelte Fläche.

Die Satzung wird rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen.

Anlage(n)

Anlage 1 zu VO/0565/2023

Anlage 2 zu VO/0565/2023

Mitgezeichnet von: